

# GEMEINDE SALEM



STAATLICH  
ANERKANNTER  
ERHOLUNGORT

GEMEINDE SALEM Am Schlossee 1 88682 Salem

14.12.2020

Liebe Eltern der Kindergärten der Gemeinde Salem,  
liebe Eltern der Salemer Schulen,

die Bewältigung der Corona-Krise stellt uns alle erneut vor große Herausforderungen. Wir möchten Sie darüber informieren, dass alle Kindergärten und Schulen aufgrund einer bundesweiten Entscheidung zum Infektionsschutz ab Mittwoch, 16.12.2020 bis voraussichtlich einschließlich Sonntag, 10.01.2021 geschlossen werden. Andere Ferienregelungen in den Kindertageseinrichtungen sind somit hinfällig. Die Weihnachtsferien werden somit vorgezogen und beginnen bereits am Mittwoch. Das Kultusministerium bittet dringend darum, die Kinder ab Mittwoch daheim zu betreuen, um die Kontakte deutlich einzuschränken.

In der Zeit von 16.12.2020 bis 22.12.2020 wird bundesweit eine Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, an den Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen bis Klasse 7 eingerichtet. Am SBBZ-Lernen wird die Notbetreuung für alle Klassenstufen eingerichtet. Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte, bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze, wie auch für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Für die Notbetreuung muss eine Bescheinigung vom Arbeitgeber vorgelegt sowie bestätigt werden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Wir möchten Sie eindringlich bitten, genau zu prüfen, ob eine Notbetreuung in dieser Zeit erforderlich ist und nur in absolut zwingenden Situation von dem Angebot Gebrauch zu machen.

Das Formular zur Beantragung der Notbetreuung finden Sie in der Anlage und auf der Homepage der Gemeinde Salem unter „Aktuelles“. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann das Formular in den Kindergärten der Gemeinde Salem oder über die Gemeindeverwaltung erhalten.

Wir werden ebenfalls über die Homepage der Gemeinde unter [www.salem-baden.de](http://www.salem-baden.de) ab dem 7.1.2021 nähere Informationen zur Vorgehensweise nach dem 10.01.2021 veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Bloching

## GEMEINDE SALEM

Am Schlossee 1  
88682 Salem

Telefon 07553 823-0  
[www.salem-baden.de](http://www.salem-baden.de)

## ÖFFNUNGSZEITEN

Montag | Dienstag | Donnerstag  
8.00–12.30 Uhr | 14.00–16.00 Uhr  
Mittwoch  
8.00–12.30 Uhr | 14.00–18.00 Uhr  
Freitag 8.00–13.00 Uhr

## SPARKASSE SALEM-HEILIGENBERG

IBAN DE64 6905 1725 0002 0181 41  
BIC SOLADES1SAL

## VOLKSBANK ÜBERLINGEN

IBAN DE55 6906 1800 0031 0200 00  
BIC GENODE61UBF

## TANJA BLOCHING

Zentrale Dienste  
Telefon 07553 823-11  
Fax 07553 823-88

[tanja.bloching@salem-baden.de](mailto:tanja.bloching@salem-baden.de)